

Information zum Stadtrat am 27.06.2019

Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Isar (Vorhaben 5), Abschnitt A (Wolmirstedt-Raum Naumburg/Eisenberg)

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Stadt Weißenfels wurde mit Schreiben vom 12.06.2019 (Posteingang 17.06.2019) von der Bundesnetzagentur aufgefordert, eine Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung bis 19.08.2019 abzugeben.

Die Vorhabenträger 50Hertz Transmission GmbH und TenneT TSO GmbH planen den Neubau einer Gleichstromverbindung zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt und Isar, vorrangig als Erdkabel. (Abschnitt A SuedOstLink)

Die Bundesnetzagentur führt dafür die Bundesfachplanungsverfahren durch. Dieses Verfahren soll den Trassenkorridor (1.000m) im Abschnitt A verbindlich festlegen.

Die Planung schlägt 2 Trassenkorridore vor. Westlich um Weißenfels ist eine ernsthaft in Betracht kommende Alternative vorgeschlagen, welche die Gemarkung der Stadt Weißenfels nicht berührt.

Der Vorschlagskorridor geht östlich um Weißenfels. Dieser tangiert die Gemarkung Weißenfels an seiner östlichen Grenze. Großkorbetha ist östlich der A9, nördlich vom Autobahnkreuz Rippachtal vom Vorschlagskorridor berührt. (siehe Anlage)

Die konkreten Planungsunterlagen können ab 19.06. bis 18.07.2019 im Internet auf der Seite der Bundesnetzagentur unter www.netzausbau.de/beteiligung5-a, dort unter der Karteikarte „Status“ eingesehen werden.

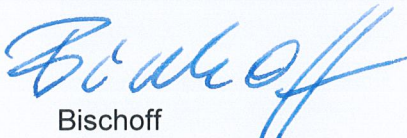
Die Bekanntmachung über die Auslegung erfolgte in der Mitteldeutschen Zeitung am 08.06.2019 (siehe Anlage).

Die Stellungnahme muss bis 19.08.2019 bei der Bundesnetzagentur abgegeben sein um berücksichtigt zu werden.

Auf Grund der erst am 17.06.2019 eingegangenen Unterlagen, ist es nicht möglich dem Stadtrat bis zum Ende der Frist am 19.08.2019 einen Beschlussvorschlag vorzulegen.

Die Beschlussfassung kann erst am 29.08.2019 im Stadtrat erfolgen.

Durch die Verwaltung wird eine fristgerechte Stellungnahme (vorbehaltlich Beschlussfassung des Stadtrates am 29.08.2019) abgegeben, in welcher mitgeteilt wird, dass beiden Trassenkorridoren zugestimmt werden kann.


Bischoff
Fachbereichsleiter III

Anlagen

SÜDAMERIKA

Venezuela erlebt einen gewaltigen Aderlass

GENF/DPA - Angesichts der andauernden politischen und wirtschaftlichen Krise in Venezuela verlassen immer mehr Menschen das südamerikanische Land. Allein seit November vergangenen Jahres kehrten eine Million Venezolaner ihrer Heimat den Rücken, wie das UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) am Freitag in Genf mitteilte. Damit leben mittlerweile rund vier Millionen der etwa 31 Millionen Venezolaner im Ausland. 2015 waren es lediglich 695 000.

Allein rund 1,3 Millionen Venezolaner leben im Nachbarland Kolumbien. Peru hat 768 000 Menschen aufgenommen. In Chile, Ecuador, Brasilien und Argentinien leben jeweils Hunderttausende Venezolaner. Venezuela leidet unter einer schweren Krise. Seit Monaten liefern sich Staatschef Nicolás Maduro und der selbst ernannte Interimspräsident Juan Guaidó einen Machtkampf.

Mehr Geld für Jung und Alt

BUNDES-RAT Bafög, Rente und Recht - welche Beschlüsse die Länderkammer fasste.

BERLIN/APP - Studenten, Rentner und gerichtlich bestellte Vormünder sollen mehr Geld bekommen. Diese und andere Beschlüsse fasste der Bundesrat am Freitag auf seiner Sitzung in Berlin. Hier ein Überblick:

Höhere Renten

Die gut 20 Millionen Rentner in Deutschland bekommen ab Juli deutlich höhere Altersbezüge: Der Bundesrat billigte die Erhöhung der Renten um 3,18 Prozent im Westen und um 3,91 Prozent in Ostdeutschland. Das Rentenniveau steigt damit leicht auf 48,16 Prozent des durchschnittlichen Einkommens an.

Bafög-Erhöhung

Gute Nachrichten auch für Studierende: Das Bafög steigt. Bis kommenden Jahr soll der Höchstsatz der Förderung von derzeit 735 Euro auf 861 Euro steigen. Der Wohnzuschlag wird von 250

auf 325 Euro angehoben. Außerdem sollen mehr Studenten als bisher Anspruch auf eine solche staatliche Förderung haben.

Mehr Geld für Vormünder

Deutlich mehr Geld sollen künftig auch gerichtlich bestellte Vormünder und Betreuer erhalten. Ihre Vergütung soll um durchschnittlich 17 Prozent steigen. Die vom Bundesrat gebilligte Erhöhung ist die erste seit 2005. Betreuer und Vormünder übernehmen die rechtliche Betreuung von Menschen, die etwa wegen körperlicher oder psychischen Leiden nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbstständig zu regeln.

Wahlrecht für Behinderte

Menschen mit Behinderung können künftig bei der Stimmabgabe zu Bundestags- und Europawahlen helfen lassen. Mit dem Gesetz wird ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts um-

gesetzt. Es beendet den pauschalen Wahl-Ausschluss von Menschen, die nicht lesen können oder wegen Behinderung im Alltag auf umfassende Betreuung angewiesen sind. Künftig können sich solche Menschen bei der Stimmabgabe helfen lassen.

Verbesserung beim Tierschutz

Der Bundesrat will den Tierschutz bei langen Transportfahrten in Drittländer außerhalb der EU verbessern. Die Transportbedingungen sollen transparenter werden, um so die Einhaltung von Tierschutz-Bestimmungen besser kontrollieren zu können.

Tarifaufonomie

Der Bundesrat will eine weitere Schwächung der Tarifaufonomie abwenden. In einem Entschließungsantrag forderten die Länder die Bundesregierung auf, verschiedene Maßnahmen zur Stär-

kung der Sozial- und Tarifpartnerschaft zu prüfen - unter anderem die Möglichkeit, Tarifverträge einfacher als bisher für allgemeinverbindlich erklären zu lassen.

Straftaten im Vollrausch

Das Land Sachsen möchte dafür sorgen, dass Straftaten unter Alkohol- und Drogeneinfluss nicht mehr automatisch milder bestraft werden. Insbesondere bei schweren Gewalttaten sende dies ein verheerendes Signal an potenzielle Straftäter, argumentiert Sachsen. Der Antrag wird nun in den Ausschüssen beraten.

Journalismusförderung

Das Land Nordrhein-Westfalen will Vereine und Stiftungen, die den Journalismus fördern, steuerlich begünstigen. Dafür sollen sie als gemeinnützig erklärt werden. Die Vorlage soll unabhängig Journalismus fördern.

FRANKREICH

Kirche von Oradour soll gerettet werden

LIMOGES/APP - 75 Jahre nach dem SS-Massaker mit mehr als 600 Toten in dem französischen Ort Oradour-sur-Glane will die Kommune die von den Deutschen niedergebrannte Dorfkirche vor dem Einsturz bewahren. Wegen des baufälligen Zustands des Gotteshauses sind die Arbeiten kompliziert. Sie sollen bis 2021 dauern. Die Kosten sind mit 400 000 Euro veranschlagt. Bei den Bauarbeiten sollen auch die Brandspuren von 1944 erhalten bleiben.

In der Kirche hatte die Waffen-SS-Einheit „Das Reich“ am 10. Juni 1944 die Frauen und Kinder des Dorfes eingepfercht und das Gotteshaus angezündet. Die Menschen verbrannten bei lebendigem Leib. Die Männer des Ortes wurden erschossen. Insgesamt starben bei dem Massaker 642 Menschen.

ANZEIGE

ANZEIGE



Bundesnetzagentur

Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Isar (Vorhaben 5), Abschnitt A (Wolmirstedt - Raum Naumburg / Eisenberg)

Bundesfachplanung: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 Netzausbau-beschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 42 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Vorhabenträger 50Hertz Transmission GmbH und TenneT TSO GmbH haben bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung für das Vorhaben 5 des Bundesbedarfsplangesetzes (Wolmirstedt – Isar), Abschnitt A (Wolmirstedt - Raum Naumburg / Eisenberg) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Bundesfachplanung zuständig. Für das Vorhaben ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Es gilt dabei das UVPG in der Fassung vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370) vorgenommenen Änderungen.

Gemäß § 8 S. 1 NABEG haben die 50Hertz Transmission GmbH und die TenneT TSO GmbH Unterlagen erstellt, die für die raumordnerische Beurteilung und die SUP der Trassenkorridore erforderlich sind. Diese Unterlagen können Sie vom **19.06.2019 bis zum 18.07.2019** in den Auslegungsstellen einsehen.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zum Vorhaben finden Sie ab dem **19.06.2019** auch im Internet unter www.netzausbau.de/beteiligung5-a.

Trassenkorridor und Alternativen
Der von der TenneT TSO GmbH und der 50Hertz Transmission GmbH vorgeschlagene Trassenkorridor beginnt am Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt in Sachsen-Anhalt. Von dort verläuft er zunächst in südlicher Richtung in Verlaufsrichtung der Bundesautobahn (BAB) 14 westlich an Magdeburg vorbei, schwenkt südwestlich von Magdeburg nach Südosten. Südwestlich von Schönebeck (Elbe) biegt er nach Süden ab, verläuft östlich vorbei an Forststedt und Staßfurt bis nördlich von Aisleben (Saale), wo er die Saale quert. Der Verlaufsrichtung der BAB 14 folgend verläuft der Korridor weiter in Richtung Südosten bis in Höhe der Stadt Halle (Saale), welche er im Osten umgeht, die Weiße Elster quert sowie das östliche Ufer des Rahnitzer Sees streift. Weiter nach Süden strebend folgt der Trassenkorridor der Verlaufsrichtung der BAB 9 und umgeht dabei Bad Dürrenberg und Weißenfels im Osten, bevor er von dort nach Südosten

verlaufend, kurz hinter der Landesgrenze in Thüringen nördlich von Eisenberg im südlichen Koppelpunkt endet.

Im vorgeschlagenen Trassenkorridor befinden sich zwei Bereiche, für die die Vorhabenträger eine Ausföhrung als Freileitung vorgeschlagen haben. Der eine Bereich betrifft den Trassenkorridor zwischen dem Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bis an die Stadtgrenze von Magdeburg. Der zweite Bereich betrifft den Bereich südwestlich von Schönebeck (Elbe) bis Forststedt.

Darüber hinaus sind Alternativen betrachtet worden:

Eine kleinräumige Alternative umgeht westlich Dahlenwarsleben, während der vorgeschlagene Verlauf an der BAB 14 diese Ortschaft östlich umgeht.

Zwei weitere Alternativen zweigen von ihrem gemeinsamen Knotenpunkt südwestlich von Magdeburg östlich von Hohendodeleben vom vorgeschlagenen Verlauf ab und verlaufen zunächst gemeinsam entlang der BAB 14 bis kurz vor das Autobahnkreuz Magdeburg Sudenburg. Eine Alternative knickt von dort in südwestliche Richtung ab und trifft westlich von Langenweddingen wieder auf den vorgeschlagenen Trassenkorridor. Der andere alternative Verlauf strebt zunächst nach Süden, knickt zwischen Langenweddingen und Osterweddingen in südöstliche Richtung ab und geht an der nördlichsten Seite von Süldorf vorbei, bevor er südlich von Welsleben wieder auf den vorgeschlagenen Trassenkorridor trifft.

Zwischen Welsleben und Künern besteht zudem eine Zwischen Alternative. Diese zweigt in Höhe Welsleben vom vorgeschlagenen Korridor ab und verläuft in südöstlicher Richtung bis südwestlich von Barby, welche zum einen nördlich sowie zum anderen südlich an Eggersdorf vorbeigehen und sich südwestlich von Barby wieder treffen. Dort schwenkt der Trassenkorridor nach Süden, quert die Saale östlich von Calbe (Saale), umgeht anschließend Nienburg und Bernburg im Osten, strebt weiter nach Süden und vereinigt sich westlich von Künern mit dem vorgeschlagenen Trassenkorridor.

Eine weitere kleinräumige Alternative zweigt südwestlich von Biere nach Südosten vom vorgeschlagenen Trassenkorridor ab, bündelt westlich von Gleithitz mit der BAB 14 und verbindet sich nördlich von Bode (Bode) wieder mit dem vorgeschlagenen Trassenkorridor.

Untersucht wurde eine großräumige Alternative von Höhe Staßfurt in Sachsen-Anhalt bis zum Abschnittskoppelpunkt nördlich von Eisenberg in Thüringen. Die Alternative verläuft zunächst westlich zum vorgeschlagenen Trassenkorridor, quert die Bode zwischen Hohenleubene und Staßfurt und die Wipper zwischen Ilberstedt und Güten. Im weiteren Verlauf umgeht der Trassenkorridor Gerbstedt im Osten und strebt weiter in vorwiegend südöstlicher Richtung bis Halle (Saale), welches westlich entlang der Verlaufsrichtung der BAB 143 umgangen wird. Nördlich von Bad Lauchstädt ändert der Trassenkorridor seine Verlaufsrichtung nach Südwesten und umgeht den sowie Mücheln in einem westigen Bogen. Nordwestlich von Freyburg (Unstrut) biegt der Trassenkorridor nach Süden ab, umgeht Freyburg (Unstrut) sowie Naumburg (Saale) im Osten, wobei er in Höhe Naumburg die Saale quert. Nach kurzem Verlauf in südwestliche Richtung passiert er nördlich von Schkölen die Landesgrenze von Thüringen, um von dort nach Südosten verlaufend, nördlich von Eisenberg auf den Abschnittskoppelpunkt zu treffen.

Es bestehen zwei Querspangen, die die oben genannte großräumige Alternative zwischen Staßfurt und dem Abschnittskoppelpunkt bei Eisenberg einerseits und den vorgeschlagenen Trassenkorridor andererseits verbinden. Dies betrifft eine kurze Verbindung zwischen der großräumigen Alternative nordwestlich von Aisleben (Saale) mit dem vorgeschlagenen Trassenkorridor. Eine weitere Querspange verläuft vom vorgeschlagenen Trassenkorridor bei Stößen nach Südwesten und trifft nördlich von Schkölen auf die großräumige Alternative.

Auslegungsstellen

Bonn
Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, Bibliothek (Mo-Mi 8-16, Do 8-17:30, Fr 8-13; barrierefreier Zugang möglich)

Leipzig
Bundesnetzagentur, Außenstelle Leipzig, Max-Liebermann-Str. 63, 04157 Leipzig (Mo-Mi 8-16, Do 8-17:30, Fr 8-13; barrierefreier Zugang möglich)

Magdeburg
Bundesnetzagentur, Standort Magdeburg, Kaiser-Otto-Ring 16, 39106 Magdeburg (Mo-Mi 8-16, Do 8-17:30, Fr 8-13; barrierefreier Zugang möglich)

Bernburg
Stadt Bernburg, Rathaus II, Schlossgartenstr. 16, 06046 Bernburg (Saale) (Mo-Fr 12-18, Mo, Mi, Do 14-16, Di 14-18; Zugang ist nicht barrierefrei)

Naumburg
Stadt Naumburg, Bürgerbüro Markt 1 (Eingang Herrenstraße), 06618 Naumburg (Mo, Di, Do 9-18, Mi 9-12, Fr 9-14, sowie jeden 1. Samstag im Monat 9-12; barrierefreier Zugang möglich)

Einwendungen

Jede Person und anerkannte Umweltvereinigung, die in ihren satzungsgemäßen Aufgaben berührt ist, kann sich zu den beabsichtigten Trassenkorridoren vom Beginn der Auslegung am **19.06.2019 bis zum 18.07.2019** äußern. Einwendungen, die nach der angegebenen Frist eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn die vorgebrachten Belange für die Rechtmäßigkeit der Bundesfachplanung von Bedeutung sind.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- **elektronisch** vorzugsweise per Onlineformular (Link unter www.netzausbau.de/beteiligung5-a)
- **schriftlich** an die Bundesnetzagentur, Referat 803, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 5, Abschnitt A)
- zur **Niederschrift** bei einer auslegenden Stelle

Weitere Details hierzu finden Sie unter www.netzausbau.de/kontakt.

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift lesbarlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus eigenhändig unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung.

Die Einwendungen werden in Kopie an die TenneT TSO GmbH und die 50Hertz Transmission GmbH weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl die Vorhabenträger als auch die Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendungen über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Bundesfachplanung schließt mit einer Entscheidung der Bundesnetzagentur ab. Diese enthält gemäß § 12 NABEG den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors, eine Bewertung seiner Umweltauswirkungen und das Ergebnis der Prüfung alternativer Trassenkorridore. Der festgelegte Trassenkorridor ist verbindlich für das anschließende Planfeststellungsverfahren, in dem die Entscheidung über den konkreten Leitungsverlauf getroffen wird.

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden für alle Trassenkorridore für eine Ausführung als Erdkabel und nur in einigen Teilschnitten für eine Freileitungsaussföhrung untersucht und für die weitere Planung vorgeschlagen wurden, können sie insbesondere dem Erläuterungsbericht Freileitung (Ordner 45) sowie der Unterlage Gesamtbeurteilung und Alternativenvergleich (Ordner 70) entnehmen. Angaben über die Umweltauswirkungen des Vorhabens finden Sie insbesondere im Umweltbericht der TenneT TSO GmbH und der 50Hertz Transmission GmbH im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nebst Anlagen und Anhängen (Ordner 10 bis 41 für Erdkabel sowie Ordner 50 bis 66 für Freileitung), in der Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung (Ordner 42 für Erdkabel sowie Ordner 67 für Freileitung), in der artschutzrechtlichen Ersteinschätzung (Ordner 43 für Erdkabel sowie Ordner 68 für Freileitung) und in der immisionsschutzrechtlichen Ersteinschätzung (Ordner 43 für Erdkabel sowie Ordner 69 für Freileitung).

Der Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung enthält die Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen sowie die Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf eine wirksame Umweltsorge für die Schutzgüter Menschen (insbesondere die menschliche Gesundheit), Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern einschließlich einer allgemeinverständlichen Zusammenfassung.

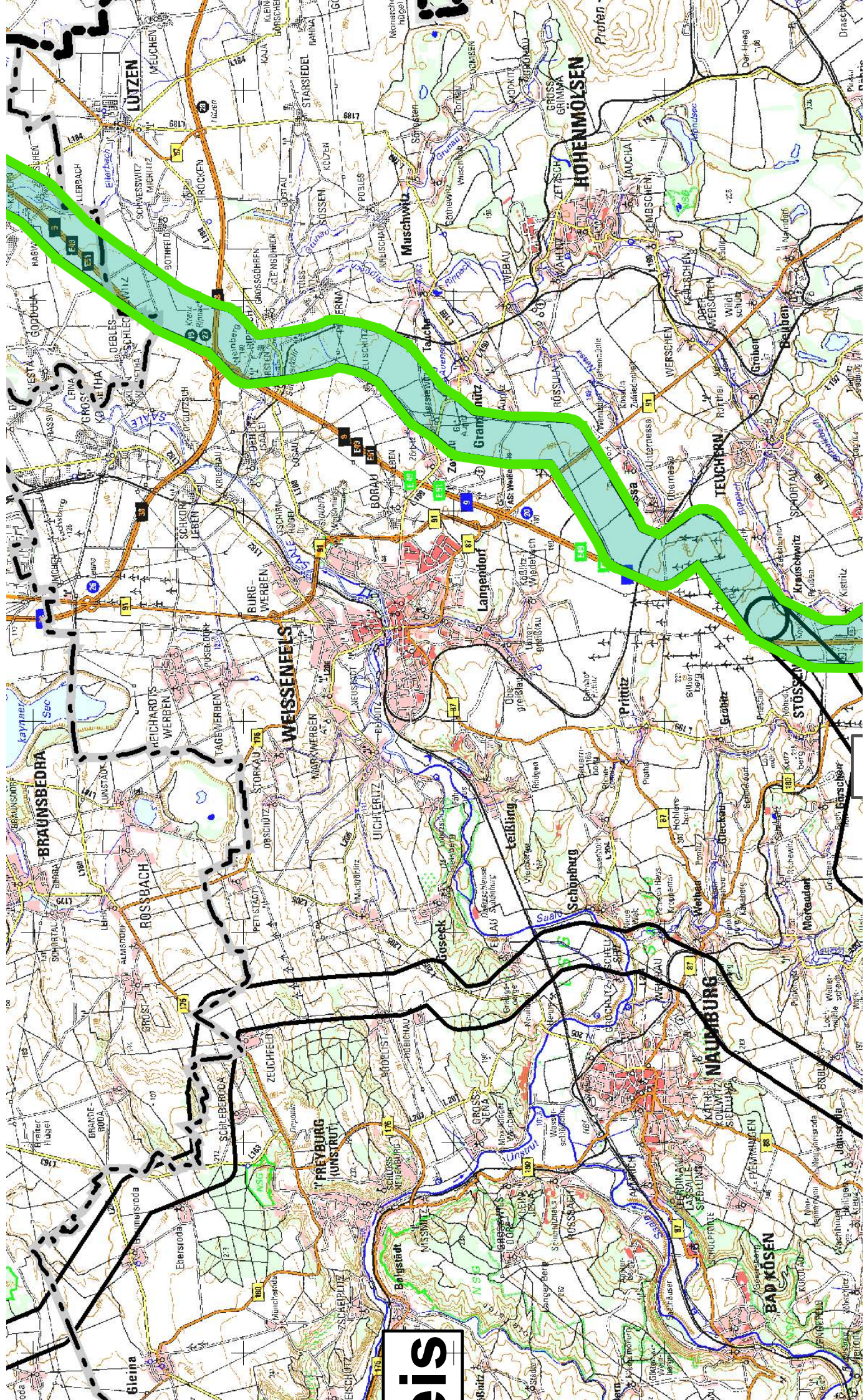
Umweltauswirkungen auf besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere in der artschutzrechtlichen Ersteinschätzung untersucht. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ ist in der Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung dargelegt. Etwas schädliche Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder sowie Geräusche werden in der immisionsschutzrechtlichen Ersteinschätzung thematisiert.

In der Raumverträglichkeitsstudie (Ordner 1 bis 9 für Erdkabel sowie Ordner 45 bis 50 für Freileitung) wird zudem die Übereinstimmung des Trassenkorridors mit den umweltbezogenen Erfordernissen der Raumordnung sowie raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen beurteilt.

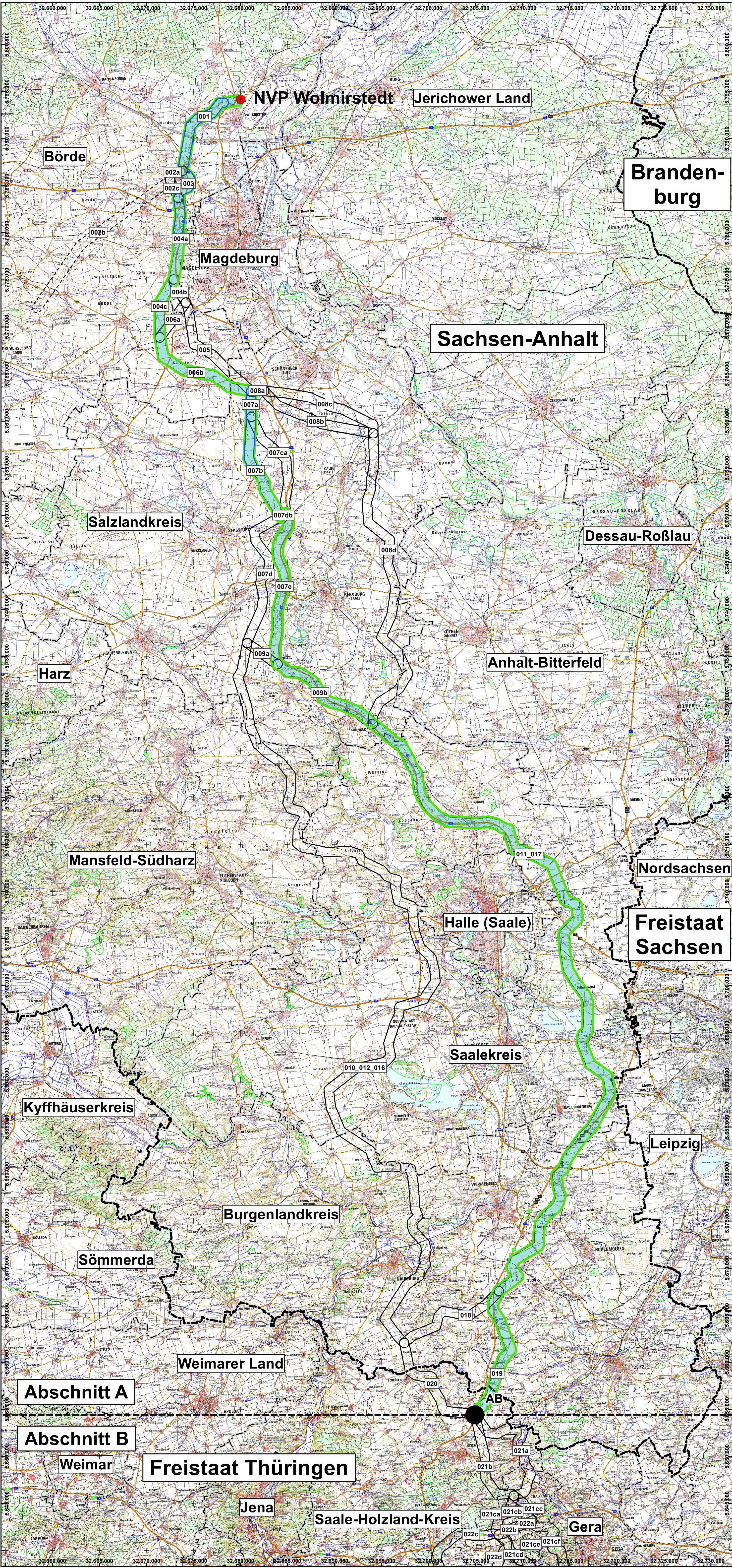
Darüber hinaus wird in einer eigenen Unterlage (Ordner 71) die Realisierbarkeit mindestens eines Konverterstandortes am Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt untersucht. Gegenstand dieser Untersuchungen sind die Prüfung und Beurteilung von Genehmigungs- und Realisierungshindernissen (u. a. Immissionsschutz, Natura 2000-Verträglichkeit, artschutzrechtliche Anforderungen, Raumverträglichkeit, sonstige öffentliche und private Belange) für den potenziellen Konverterstandort.

Der Präsident





bis



Ergebnis Gesamtalternativenvergleich

- Vorschlagstrassenkorridor
- Trassenkorridorabschnitte mit Freileitungsoption

Vorhaben

- Trassenkorridorsegment mit Nummer (Breite 1.000 m)
- Trassenkorridorsegment durch negative Grobprüfung abgeschichtet mit Nummer
- Netzverknüpfungspunkt
- Abschnittskoppelpunkt
- Abschnittslinie

Verwaltung

- Landesgrenze
- Landkreisgrenze

Datenquellen: SOL_BFP_G_Anlage_Datengrundlagen.pdf
Referenzsystem: ETRS 1989 UTM Zone N32, Projektion: Transverse Mercator, Datum: ETRS 1989

Von der Europäischen Union kofinanziert
Fazilität „Connecting Europe“

SuedOstLink
- BBPIG Vorhaben Nr. 5 -
"Höchstspannungsleitung
Wolmirstedt - Isar; Gleichstrom"
Bundesfachplanung
gemäß § 8 NABEG

Version	Datum	Inhalt / Art der Änderung	Erstellt	Geprüft ARGE	Freigebe ARGE	Freigebe VHT
3.0.00	12.04.2019	Endversion	Julius	Fernández	Dünkel	Segbers
1.0.00	02.04.2019	Abgabeverision zur Prüfung	Julius	Fernández	Dünkel	Segbers

GAV - Gesamtalternativenvergleich
Abschnitt A

Anlage 3
Ergebnis Gesamtalternativenvergleich

Vorhabenträger:

50hertz

50Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2
10557 Berlin

geprüft:
Mark Pazmandy

Bernhard Segbers

Tennet
Taking power further

Tennet TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

geprüft:
Andreas Herath

René Queren

Auftragnehmer: 	ARGE SOL GbR c/o Arcadis Germany GmbH Europaplatz 3 64293 Darmstadt	Blattgröße: A1 Gezeichnet: Julius Bearbeitet: Härlin Geprüft: Fernández	Maßstab: 1:200.000 Status: Endversion Stand: 12.04.2019 Blatt-Nr.:
--------------------	--	--	---